

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 31. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Nicole Williner, Ostermundigen

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Markus Wehner, Wochenzeitung, und an Herrn Stefan Glanzmann vom Ingenieurbüro c+s ingenieure ag, Hasle bei Burgdorf.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 27. April 2017 und Nr. 21 vom 26. Mai 2017.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 3. Dezember 2016 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2017 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 31. Mai 2017:

Frauen	343
Männer	<u>356</u>
Stimmberechtigte insgesamt	699
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	928

Stimmzählerinnen und -zähler

Murmans Daniela:

Stimmberechtigte

18

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer Total

18 = 2.57 %

Gäste

- Nicole Williner, Ostermundigen, Gemeindegreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung
- Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind oder nicht im Besitze des Schweizerbürgerrechts sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Jahresrechnung 2016**

- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

2. Sanierung Arnistrasse

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Fenstersanierung Gemeindehaus

4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2016

- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Antrag Gemeinderat

- a) Die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 332'949.58 (davon CHF 269'744.52 gebundene Ausgaben) gemäss Detailtabelle sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die bei einem Aufwand von CHF 4'310'188.51 und einem Ertrag von CHF 4'453'455.69 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'267.18 abschliessenden Rechnung für das Jahr 2016 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erläuterungen:

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert der Ressortleiter Martin Stettler über das Ergebnis der Jahresrechnung 2016. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Nachkredite betragen gesamthaft CHF 63'205.06. Diese beinhalten die Archivreorganisation, höhere Kosten Wasser/Abwasser Gemeindeliegenschaften, Rückbau Zivilschutzanlage Kommandoposten, Projektierungskosten Arnistrasse, Massnahmen Gewässerschutz und die Renovation Wohnung Lehrerhaus. Die gebundenen Nachkredite betragen rund CHF 270'000.00. Diese beinhalten insbesondere die Einlagen in die Spezialfinanzierung nach HRM2. Das bedeutet, dass in den Spezialfinanzierungen Geld übrig geblieben ist, für in den Rechnungsausgleich einzulegen.

Das Ergebnis des Gesamthaushalts ergibt ein Plus von CHF 143'267.18. Nach HRM1 war jeweils das Ergebnis des allgemeinen Haushalts massgebend. Früher wurden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nie separat ausgewiesen. Die Darstellung nach HRM2 ist somit besser als nach HRM1 und auch für die Bürger besser verständlich. Im Zusammenhang mit dem Ergebnis Forst dankt Martin Stettler Thomas Schneider, Präsident Forstkommision und Andreas Schneiter, Kassier Bauernsame, für ihre Arbeit während des ganzen Jahres.

Das Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt ist besser als budgetiert. Dies aufgrund des Landverkaufs. Das Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt schliesst ebenfalls besser ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss von CHF 1'254'235.61 entspricht dem Eigenkapital nach HRM1. Das „Eigenkapital“ entspricht 15,8 Steuerzehntel oder CHF 1'500.00 pro Steuerzahler.

Bei den Spezialfinanzierungen wurde in der Wasserversorgung bessere Zahlen geschrieben. Dies aufgrund tieferer Kosten, zudem war der Ertrag höher als budgetiert. Die Budgetierung in diesem Bereich ist jeweils sehr schwierig. Die Spezialfinanzierung Abfall ist trotz Gebührensenkung auf einem guten Weg. Hier kann festgehalten werden, dass sich dies sicherlich ändern würde, wenn die Entsorgung auf einen wöchentlichen Turnus gewechselt würde. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Elektra setzt sich zusammen aus dem Gewinn der Netznutzung und dem Verlust der Energie. Teilweise waren diese Bereiche zu hoch budgetiert.

Die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zeigt auf, dass der Personalaufwand tiefer ausfiel als budgetiert. Dies aufgrund von tieferen Kosten Sitzungsgelder und Kommissionsspesen. Der Sachaufwand ist ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert. Grund dafür sind tiefere Unterhaltskosten bei den Spezialfinanzierungen, tiefere

Kosten Strassenunterhalt, Schneeräumung und Schulliegenschaften. Bestehendes Verwaltungsvermögen wird über 10 Jahre abgeschrieben. Abschreibungen fallen wegen nicht ausgeführten oder verschobenen Investitionen tiefer aus als budgetiert. Der Finanzaufwand war ebenfalls tiefer als budgetiert. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen fallen wegen den Anschlussgebühren Wasser/Abwasser höher aus als budgetiert. Der Transferaufwand ist tiefer als budgetiert. Die Beiträge Lastenausgleich Sozialhilfe waren höher und die Beiträge Sekundarschule Biglen, WALL, ARA und Lastenausgleich Ergänzungsleistungen tiefer als budgetiert. Der ausserordentliche Aufwand liegt um CHF 148'000.00 über dem Budget. Dies vor allem, weil die Einlagen in Vorfinanzierungen Elektra und Liegenschaften Finanzvermögen höher sind.

Die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen im Bereich Ertrag zeigt auf, dass der Fiskalertrag tiefer ausfällt als budgetiert. Dies aufgrund von Mindereinnahmen im Bereich Einkommenssteuern Natürliche Personen. Bei der Gewinnsteuer Juristische Personen sowie bei der Vermögensgewinnsteuer wurden Mehreinnahmen generiert. Martin Stettler hält fest, dass es schwierig war, die Gründe für die Mindereinnahmen herauszufinden. Bei den Entgelten kann festgehalten werden, dass die Entschädigung der Postagentur und diejenige der Raiffeisenbank hilft, das Personal zu finanzieren. Der Transferaufwand beinhaltet die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Der ausserordentliche Ertrag ist ebenfalls höher als budgetiert. Dieser Posten konnte jedoch nicht genau vorgesehen respektive nicht genau budgetiert werden.

Die Investitionsrechnung 2016 zeigt auf, welche Investitionen im Jahr 2016 ausgeführt wurden. Dies waren unter anderem Strassenbauten aus dem Rahmenkredit 2014 und Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt West, 3. Etappe.

Mit der letzten Folie informiert Martin Stettler über die Bilanz per 31.12.2016. Die Aktiven, welche sich aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen zusammensetzen und die Passiven, welche sich aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital zusammensetzten. Er hält nochmals fest, dass das Eigenkapital sich neu aus dem ehemaligen Eigenkapital nach HRM1 und aus den Beträgen der Spezialfinanzierungen zusammensetzt.

Zum Schluss seiner Präsentation bedankt sich Martin Stettler bei seinen Ratskollegen, den Kommissionsmitgliedern und bei der Finanzverwalterin, Susanne Beer, für das gute Zusammenarbeiten und die Arbeit. Er hält fest, dass Arni im Moment von der Substanz lebt.

Der Gemeindepräsident informiert im Anschluss an die Ausführungen von Martin Stettler über den Bericht zur Jahresrechnung 2016 des Rechnungsprüfungsorgans ROD und fasst zudem den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle, ebenfalls ROD, zusammen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 332'949.58 (davon CHF 269'744.52 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2016 wird wie folgt genehmigt

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'310'188.51
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'453'455.69
	Ertragsüberschuss	CHF	143'267.18
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'079'457.79
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'078'482.24
	Aufwandüberschuss	CHF	-975.55
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	124'025.10
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	152'367.10
	Ertragsüberschuss	CHF	28'342.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	199'424.03
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	221'131.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	21'707.22
	Aufwand Abfall	CHF	73'110.50
	Ertrag Abfall	CHF	81'356.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	8'246.20
	Aufwand Elektra	CHF	826'118.99
	Ertrag Elektra	CHF	912'356.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	86'237.61
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	213'165.55
	Einnahmen	CHF	32'490.00
	Nettoinvestitionen	CHF	180'675.55

2. Sanierung Arnistrasse

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 das Projekt „Sanierung Arnistrasse“ zu genehmigen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 1,325 Mio. zu bewilligen.

Erläuterungen:

Der zuständige Ressortleiter, Kurt Moser, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Sanierung der Arnistrasse respektive der Mooseggstrasse.

Die Arnistrasse, teilweise auch Mooseggstrasse genannt, soll saniert werden, weil sie bereits seit mehreren Jahre in einem relativ schlechten Zustand ist. Die Strasse löst aufgrund der Schlaglöcher und Risse ansteigende, hohe Unterhaltskosten aus. Das Ziel der Sanierung ist es, die Ortsverbindung Arnisäge und Arni zu verbessern. Zudem sollen die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Betrieben sowie zu Wälder und Feldern dauerhaft gewährleistet sein und das Entwässerungssystem soll vereinfacht werden.

Auf dem Teil Arnisäge-Arnidorf soll im Bereich der Liegenschaften Arnisäge via Einlaufschächte entwässert werden. Auf der Wegstrecke Richtung Arni werden die Einlaufschächte aufgehoben und die Strasse wird über die Schulter entwässert. Beim Teil Arnidorf-Bifang werden die bestehenden Einlaufschächte ersetzt und teilweise werden Einlaufschächte abgebrochen. Eine Entwässerung über die Schulter ist in diesem Bereich nicht möglich. Zudem müssen Teile der bestehenden Entwässerungsleitung ersetzt werden, weil sie defekt sind. Dies wurde aufgrund von gemachten Kanalfernsehaufnahmen festgestellt. Beim Teil Rüppi-Hinteregg wird dort wo möglich über die Schulter entwässert. Zudem müssen teilweise die bestehenden Einlaufschächte und Teilstücke der bestehenden Entwässerungsleitung ersetzt werden.

Die Ausführung soll im Zementstabilisierungsverfahren ausgeführt werden. Dieses Verfahren wurde in Arni bereits mehrfach angewendet und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Der Vorteil von diesem Verfahren ist zudem, dass praktisch kein Material abgeführt werden muss.

Der Kostenvorschlag \pm 10% präsentiert sich wie folgt:

Teil Arnisäge – Arnidorf	CHF	409'050.00
Teil Arnidorf – Bifang	CHF	514'250.00
Teil Rüppi – Hinteregg	CHF	398'500.00
Total	CHF	1'321'800.00 (aufgerundet CHF 1,325 Mio.)

Die Investition muss auf 40 Jahre abgeschrieben werden. Im Jahr 2017 ergibt dies Folgekosten von CHF 20'570.00. Diese steigen in den nächsten Jahren weiter an. Ab dem Jahr 2020 nehmen die Zinsen wieder ab. Ein Steuerzehntel von der Gemeinde ist rund CHF 79'000.00. Die Sanierung der Arnistrasse ist im Finanzplan 2017 – 2021 enthalten. Laut diesem Finanzplan sind die Folgekosten ohne Steuererhöhung knapp tragbar.

Für die Submission wurde das Einladungsverfahren angewendet. Dabei wurden die vier Firmen, Fuhrer Bau AG, Arni; Weibel Muri AG, Muri; Fuhrer + Dubach AG, Lützelflüh und Kibag Bauleistungen AG, Bern, eingeladen. Die Auftragsvergabe findet zudem in drei Losen (drei Teile) statt.

Mit der letzten Folie informiert Kurt Moser, dass die Sanierung der ersten Etappe bereits im Sommer/Herbst 2017 geplant ist. In einem ersten Schritt soll das Teilstück Arnidorf-Bifang saniert werden. Dies weil in diesem Bereich dringend Unterhaltsarbeiten notwendig sind.

Kurt Rothenbühler informiert anschliessend an die Ausführungen von Kurt Moser, dass während der Erarbeitung dieses Projekts noch verschiedene andere Varianten, wie zum Beispiel Trampelpfad, Strasse verbreitern etc. geprüft wurden. Die betroffenen Landeigentümer waren aber klar dagegen und waren der Meinung, dass eine Sanierung der heutigen Strasse ausreicht. Zudem wurde auch noch eine neue Strassenführung im Bereich Schulhaus geprüft. Es wurde jedoch mit den betroffenen Eigentümern kein gemeinsamer Nenner gefunden.

Zum Schluss hält Kurt Rothenbühler fest, dass bereits über die Sanierung der Arnistrasse gesprochen wurde, als er in den Gemeinderat gewählt wurde. Bis heute hat die Strasse jedoch gehalten. Nun ist es jedoch unumgänglich, die Strasse komplett zu sanieren.

Beratung:

Simon Hertig fragt an, ob bei jedem Teilstück das Stabilisierungsverfahren angewendet wird. Kurt Moser bejaht diese Frage.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt Sanierung Arnistrasse und bewilligt den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 1,325 Mio.

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Fenstersanierung Gemeindehaus

Kenntnisgabe Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.

Projekt	Ersatz Fenster Gemeindehaus		
Kreditbewilligung	Beschluss	der	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013
Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	167'871.15	
Kreditunterschreitung	CHF	32'128.85	

4. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Kurt Rothenbühler informiert über die Neuanstellung Gemeindeschreiberin. Die Stelle wurde als 100%-Stelle und als 60 – 70%-Stelle ohne Bauwesen ausgeschrieben. Daraufhin sind drei Bewerbungen eingegangen, wobei nach dem Gespräch zwei Teilnehmerinnen ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Der Gemeinderat hat nun Frau Annelie Reichen vom Bärau gewählt. Sie wird per 01.08.2017 mit 70 Stellenprozenten beginnen. Die bisherige Gemeindeschreiberin, Nicole Williner, wird nach dem Mutterschaftsurlaub mit 30% zurückkommen und das Bauwesen und evtl. weitere Bereiche übernehmen. Während des Mutterschaftsurlaubs von Nicole Williner wird das Bauwesen von Claudine Luginbühl, Gemeinde-Bau-Support, geführt. Sie war bereits in früherer Zeit als Aushilfe angestellt und kennt die Gemeinde in- und auswendig.

Beim Gemeindehaus und beim Lehrerhaus werden Fassadensanierungen ausgeführt. Das Lehrerhaus wird in den Sommerferien und anschliessend wird das Gemeindehaus ausgeführt.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Nicole Williner